

Erteilung einer Vollmacht zur Vertretung im Finanzgerichtsprozess

Herr / Frau / Eheleute
Name/n, Vorname/n

Firmenbezeichnung / Firmenstempel

Anschrift
Plz., Ort, Straße

– nachstehend: „Vollmachtgeber“ –

erteilt der

Steuerkanzlei Dipl. Kfm. Ralf Vesper
64625 Bensheim, Robert-Bosch-Straße 32 b
– nachstehend: „Bevollmächtigter“ –

folgende Vollmacht im finanzgerichtlichen Verfahren

gegen

wegen

Es wird eine Prozessvollmacht im Sinne der §§ 62 FGO, 81 ZPO erteilt. Die Prozessvollmacht berechtigt zu allen das Verfahren betreffenden Prozesshandlungen. Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt, folgende Prozesshandlungen vorzunehmen:

- Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen sowie Rechtsbehelfsverzicht (Klage, Revision, Beschwerde)
- Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

Die Prozessvollmacht ermächtigt auch zur Vornahme von Verfahrenshandlungen bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Zwangsvollstreckungsverfahren, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung und im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung. Die Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattender Beträgen mit der Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an den Bevollmächtigten abgetreten.

Die Prozessvollmacht berechtigt auch zur Erteilung und zum Widerruf von Untervollmachten.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten schriftlich zu informieren.

Ort

Datum

Unterschriften aller Vollmachtgeber